Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 696
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:

Kein Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion für den Berliner Sport – Versagen des Berliner Senats und der sie tragenden Fraktionen, Teil I

und **Antwort** vom 07. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 696
vom 24.11.2020
über Kein Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion für den Berliner Sport –
Versagen des Berliner Senats und der sie tragenden Fraktionen, Teil I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen sportfachlichen Wert hat das Areal des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions als drittgrößte Berliner Sportanlage für den Senat von Berlin?

Zu 1.:
Für den Berliner Senat zählt das Große Stadion im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark zu den bedeutenden Veranstaltungs- und Wettkampfstätten der Sportmetropole Berlin. Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark hat mit seinen Sportanlagen zudem eine wichtige Versorgungsfunktion für alle Sporttreibenden in der Umgebung. Der zentral gelegene Sportpark bietet vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und gehört daher zu den besonders stark frequentierten Sportanlagen Berlins. Zahlreiche Vereine, z.B. aus den Sportarten, Fußball, Hockey, Basketball, Leichtathletik, Tennis, American Football und Beachvolleyball, nutzen die vorhandenen Sportanlagen. Aber auch individuell Sporttreibende aus dem näheren Umfeld nutzen die Anlage regelmäßig für Sport- und Bewegungsarten, wie z.B. Joggen, Fitness und Yoga.

2. Wie sieht die Versorgung mit gedeckten und ungedeckten Sportanlagen im Ortsteil Prenzlauer Berg aus?

Zu 2.:
Der Ortsteil Prenzlauer Berg liegt im Berliner Stadtbezirk Pankow. Der Bezirk Pankow weist auf Grundlage der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport festgelegten Orientierungswerte, sowohl im Bereich der gedeckten als auch im Bereich der ungedeckten Sportanlagen ein erhebliches Versorgungsdefizit auf.

Besonders deutlich wird dieses Defizit in den innerstädtischen Prognoseräumen, in dem sich auch der Ortsteil Prenzlauer Berg befindet. Dort weicht die Versorgung mit ungedeckten Sportanlagen teilweise bis zu 80 Prozent vom gesamtstädtischen Orientierungswert ab. Im Bereich der gedeckten Sportanlagen ist eine Abweichung um bis zu 60 Prozent zu verzeichnen. Dieses bereits heute bestehende Defizit wird sich

künftig, aufgrund des erheblichen Bevölkerungswachstums im Bezirk Pankow, noch verstärken. Die genannten Versorgungsengpässe sind im ähnlichen Maße auch im benachbarten Bezirk Mitte erkennbar.

3. Welche sportfachliche Bedeutung hat das Stadion?

Zu 3.:
Das Große Stadion im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist das zweitgrößte kombinierte Fußball- und Leichtathletik-Stadion Berlins und das Kernstück der gesamten Sportanlage. Es wurde bisher vorrangig für einzelne größere Wettkämpfe und den Ligabetrieb in der Fußball-Regionalliga (4. Liga) genutzt und gehört zu den wichtigen Veranstaltungs- und Wettkampfstätten der Sportmetropole Berlin. Allerdings ist das Stadion in seinem baulichen Zustand abgängig und entspricht in seiner Ausformung nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes und inklusives Stadion.

4. Was sind die Grundlagen des Handelns im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik auf der Grundlage des ausgehandelten Koalitionsvertrags bezüglich des FLJ-Stadions?

5. Inwieweit glaubt der Senat von Berlin seinen Zielen in dieser Legislaturperiode nachkommen zu können und warum nicht?

Zu 4. und 5.:
Ziel des Senats ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der zentralverwalteten Sportanlagen, u.a. soll der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark zu einer modernen und inklusiven Sportanlage entwickelt werden.

Mit der am 02.12.2020 durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis genommenen überarbeiteten Gesamtkonzeption der Sportanlage sowie dem am 13.11.2020 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 3-87 wurden wesentliche Voraussetzungen für die Weiterentwicklung geschaffen. Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode sollen Gestaltungsvarianten in einem städtebaulichen Werkstattverfahren erarbeitet werden, welche anschließend in den Realisierungswettbewerb für die Gesamtsportanlage einfließen.

6. Mit welchen Einschränkungen muss der Berliner Sport bezüglich einer Nutzung des FLJ-Stadions ab wann rechnen, wenn es zu keinen Baumaßnahmen kommt?

Zu 6.:
Zum 31.12.2020 endet der Veranstaltungsbetrieb im Großen Stadion. Die Einstellung des Betriebs wäre auch bei einem zeitnahen Beginn von bauvorbereitenden bzw. Baumaßnahmen erfolgt.

7. Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, dass ca. 10 000 Berliner und Berlinerinnen sich für einen Neubau des Stadions eingesetzt haben?

8. Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, dass der Landessportbund Berlin als größte Berliner Bürgerinitiative, der Berliner Fußball-Verband als größter Berliner Fachverband, der Behindertensportverband Berlin und der Berliner Leichtathletik-Verband sich nachhaltig und weiterhin für einen Neubau des FLJ-Stadions einsetzen?

9. Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, dass der Bezirkssportbund Pankow als Vertreter aller Sporttreibenden des Bezirks sich nachhaltig für ein Stadion für alle und damit für einen Neubau einsetzt?

10.Wie ernst ist es dem Berliner Senat mit einer Einbeziehung von Betroffenen, wenn alle Beteiligte des Berliner Sports sich nachhaltig für einen Neubau des Stadions einsetzen und das Vorhaben trotzdem zu einer „Never-Ending-Story“ verkommt?

Zu 7., 8., 9. und 10.:
Das Votum des organisierten Sports sowie von ca. 10.000 Berlinerinnen und Berlinern für ein modernes und inklusives Sportstadion wird der Senat im Rahmen aller weiteren Planungsschritte berücksichtigen. Der Senat bekennt sich zu den angemeldeten Bedarfen und beabsichtigt, diese vollumfänglich umzusetzen.

Der Senat wird vor einem Maßnahmenbeginn allerdings noch einmal prüfen, ob zur Umsetzung der anerkannten inklusiven und sportfachlichen Bedarfe ein Komplettabriss des Stadions mit anschließendem Ersatzneubau zwingend erforderlich ist oder ob Teile der vorhandenen Stadionanlage erhalten werden können.

11.Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, wenn die sie tragenden Fraktionen die Freigabe der Mittel zum Abriss des Stadions mit dem Ziel eines Neubaus verweigern?

Zu 11.:
Mit der Kenntnisnahme der überarbeiteten Gesamtkonzeption des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist die Voraussetzung für die Freigabe von Mitteln für den 1. Bauabschnitt erfüllt. Der Senat wird die Entsperrung von Mitteln für bauvorbereitende Maßnahmen beantragen, sobald geprüfte Bauplanungsunterlagen vorliegen und geht insoweit davon aus, dass alle Fraktionen der Entsperrung zustimmen.

Berlin, den 07. Dezember 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport